



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Per E-Mail

An die Träger von erlaubnispflichtigen
teilstationären Einrichtungen der
Erziehungshilfe in Thüringen

Schutz von Kindern und Jugendlichen in erlaubnispflichtigen Einrichtungen

Wiederaufnahme des Betriebes der Thüringer Tagesgruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach wie vor gilt bundesweit die Regelung, soziale Kontakte soweit wie
möglich auf das unabdingbar Notwendige zu beschränken und
Infektionsketten zu vermeiden bzw. zu unterbrechen.

Die in Thüringen erlassenen Regelungen zur Kontaktbeschränkung in der
Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (ThürSARS-
CoV-2-EindmaßnVO) bleiben bis auf weiteres bestehen. Mit der Dritten
ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO wurde das Verbot des Betriebes von
Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII ab dem 20. April 2020 mit
Einschränkungen aufgehoben. Nach § 8 Absatz 1 Satz 2 dürfen
Tagesgruppen nur geöffnet werden, wenn die Zahl der zu Betreuenden zehn
nicht übersteigt.

In dieser Verordnung wird weiterhin festgelegt, dass Thüringen ab dem 27.
April 2020 zunächst für einzelne Schülergruppen einen Präsenzunterricht
aufnehmen wird. Bis zum 2. Juni 2020 werden alle Schulen
Präsenzunterricht in verschiedenen Varianten anbieten.

Die als besonders vulnerabel eingestuften Bevölkerungsgruppen müssen
geschützt und die soziale Isolation dieser Personen vermieden werden. Es
hat sich gezeigt, dass auch in Betreuungseinrichtungen der Kinder- und
Jugendhilfe eine besondere Infektionsgefahr besteht. Deshalb müssen nach
den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und in den jeweiligen Institutionen
besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Gefahr der
Ausbreitung von Infektionen in den Einrichtungen zu unterbinden. Aus
diesem Grund soll für die jeweilige Einrichtung - ggf. unter Hinzuziehung des
Gesundheitsamtes - ein spezifisches Schutzkonzept entwickelt werden,
welches im Hinblick auf das weitere Infektionsgeschehen im jeweiligen
sozialen Nahfeld stetig weiterentwickelt und angepasst werden sollte.

Landesjugendamt

Ihr/e Ansprechpartner/in
Gisela Heller

Durchwahl
Telefon +49 361 57-3411371
Telefax +49 361 3794-690

Referat43@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-6567/5-8311/2020

Erfurt,
5. Mai 2020

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.thueringen.de/th2

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050000300444141

Die bestehenden und neu hinzugekommenen Regelungen entfalten Wirkung für die Wiederaufnahme des Betriebes der erlaubnispflichtigen Tagesgruppen (gemäß § 32 SGB VIII). Aufgrund der sich rasch wandelnden Anforderungen / Veränderungen im Kontext der Corona Krise verfolgen Sie bitte auch weiterhin die amtlichen Verlautbarungen und seriösen Informationsquellen (siehe Anlage).

Wir informieren Sie an dieser Stelle über grundsätzliche Vorgehensweisen mit Blick auf die seit 20. April 2020 für den Betrieb von Tagesgruppen eröffneten Möglichkeiten.

(1) Zahl der Betreuten in der Tagesgruppe

Pro Gruppe dürfen bis zu 10 Kinder betreut werden. Überbelegungen der lt. Betriebserlaubnis festgeschriebenen Kapazität sind nicht möglich.

Wurden an einem Standort mehrere Gruppen nach § 32 SGB VIII erlaubt, hat der Träger der Tagesgruppe eine strikte Trennung der Gruppen zu gewährleisten. Damit ist insbesondere Folgendes sicherzustellen:

- Gemeinschaftsflächen (insbesondere Spiel- und Sportflächen im In- und Außenbereich der Einrichtung dürfen einschließlich Hin- und Rückweg dorthin zeitgleich nur jeweils von einer Gruppe genutzt werden (z.B. eine Gruppe erledigt Hausaufgaben, die andere spielt derweil im Garten, danach Wechsel).
- Die Dienstpläne sind so auszugestalten, dass ein Wechsel der Fachkräfte von Gruppe zu Gruppe ausgeschlossen bleibt.
- Beginn und Ende des jeweiligen Gruppenbetriebes ist so zu organisieren, dass ein Zusammentreffen der jeweiligen Gruppenmitglieder nicht erfolgt.

Hinsichtlich der Gesamtzahl der an einem Standort betreuten Kinder wird empfohlen, die Kapazität nicht vollständig auszuschöpfen.

(2) Öffnungszeiten:

Aufgrund der in Teilen noch andauernden Schulschließungen wird empfohlen, die Öffnungszeiten der jeweiligen Tagesgruppe und notwendigen Anpassungen mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ggf. auch abweichend von der abgestimmten Leistungsbeschreibung bedarfsgerecht abzustimmen. Es bietet sich an, die für Ferienzeiten vereinbarten Öffnungszeiten bis auf weiteres analog anzuwenden.

Auf die Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII wird hingewiesen. Wesentliche Änderungen mit Blick auf Öffnungszeiten, Personaleinsatz o.ä. erlaubnisrelevante Sachverhalte stimmen Sie

bitte auch mit dem jeweils zuständigen Mitarbeitenden des TMBJS, Referat 43, Heimaufsicht, erzieherische Hilfen ab.

(3) Betreten der Einrichtung:

Soweit nicht auf Ebene der Gebietskörperschaften strengere Verfügungen gelten, dürfen folgende Personen die Tagesgruppe nicht betreten bzw. dort betreut werden:

- mit dem Corona-Virus Infizierte,
- ein 14-tägiges Betretungsverbot gilt weiterhin (ab Zeitpunkt des letzten Kontakts) für Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten / Infizierten sowie im Zeitraum der Testung für diejenigen, die direkten Kontakt zu sogenannten begründeten Verdachtsfällen hatten),
- Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten vierzehn Tagen nach Rückkehr,
- Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen, solange die Symptome anhalten,
- Eltern, Geschwister und sonstige Personen die nicht zur Organisationssphäre der Tagesgruppe gehören (z.B. Lieferanten, Zustelldienste etc.)

(4) Organisation/Hygienemaßnahmen:

Der Träger steht in der Verantwortung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die das Infektionsrisiko für Betreute und Mitarbeitende minimieren. Deshalb ist auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung / Pandemieplanung soweit noch nicht geschehen, die Erstellung und Umsetzung eines darauf abgestimmten Hygienekonzeptes erforderlich.

Wir empfehlen, sich mit den jeweiligen zuständigen Gesundheitsämtern abzustimmen, welche Maßnahmen für den Betrieb der Einrichtungen unter dem Aspekt der Verringerung der Kontakte, der Einhaltung der Abstandsregelungen, das Tragen von Schutzausrüstungen etc. zu ergreifen sind.

Erstellen Sie einen Notfallplan für unvorhergesehene Personalausfälle.

Nutzt die Tagesgruppe einen Caterer für die Versorgung mit Mittagessen, ist die Übergabe der Behältnisse vor den Räumen der Tagesgruppe mit Abstandsregel zu organisieren.

Das Reinigungs- und Hygieneregime der Einrichtungen ist zu intensivieren. Dabei sollte insbesondere die Ausstattung mit und die sachgerechte Verwendung von

- Flächendesinfektion,

- Deckelbehältern für das Sammeln von Einmalhandtüchern sowie Einwegmasken nach Durchfeuchtung,
- Händedesinfektion am Eingang des Gruppenbereiches,
- Flüssigseife und Seifenspendern an den vorhandenen Waschbecken,
- (selbst genähter) Mund-Nasen-Bedeckungen soweit vorhanden - medizinische Mund-Nasen-Einweg-Schutzmasken (für Personen ab 6 Jahre) einbezogen werden.

Die Räumlichkeiten sollen in kurzen Abständen und regelmäßig gelüftet werden.

Soweit die Kinder die Tagesgruppe nicht selbständig erreichen, ist in den Fahrzeugen (wie in öffentlichen Verkehrsmitteln) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Dies gilt grundsätzlich für Kinder ab 6 Jahre.

Neben der Umsetzung eines intensiven Hygieneregimes empfehlen wir, das tägliche Zähneputzen der Kinder in der Einrichtung vorerst einzustellen sowie in Bad, Toilette und der Küche ausschließlich Einweghandtücher zu verwenden.

Unmittelbar beim jeweiligen Betreten der Tagesgruppe sind die Hände zu desinfizieren. Darüber hinaus sollen die Hände häufig mit Flüssigseife gewaschen werden.

(5) Pädagogik/Alltagsgestaltung:

Die betreuten Kinder sind durch die pädagogischen Fachkräfte zum Thema Corona zu sensibilisieren, über notwendige Hygienemaßnahmen altersgerecht zu informieren, diese zu üben und ggf. engmaschig zu überwachen (s. anliegende Anleitungen).

In Einzel- und Gruppengesprächen sollten die Veränderungen des bisherigen Alltages der Kinder besprochen und auf die damit einhergehenden Erlebnisse und Gefühle eingegangen werden.

Angesicht der erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln ergeben sich Anforderungen für die Organisation und Abläufe des Gruppenbetriebes. Soweit wie möglich sollen Aktivitäten unter Einhaltung von Abstandsregeln organisiert werden. Möglich wird dies Indoor durch Essen, Spielen, Lernen etc. in Kleingruppen unter Nutzung der Gesamtfläche.

Auf den Aufenthalt im Freien für Spiele und sportliche Betätigung kann in Tagesgruppen nicht verzichtet werden. Hierzu soll der

Außenbereich der Tagesgruppe ggf. in Kleingruppen im Wechsel genutzt werden. Kontaktspiele sollten weitestgehend vermieden werden.

Im öffentlichen Raum soll sich in Kleingruppen bis maximal 5 Kinder plus pädagogischer Fachkraft bewegt werden.

(6) Elternarbeit

Die Personensorgeberechtigten sollen insbesondere über die unter (3) genannten Regeln zum Betreten der Tagesgruppe in geeigneter Form (möglichst schriftlich) informiert und auf ihre Mitteilungspflichten bei möglicher Infektion mit dem Corona-Virus / Anzeichen einer Erkrankung explizit hingewiesen werden.

Neben den bestehenden Aufträgen, werden die aktuelle Situation einschließlich der damit einhergehenden Herausforderungen sowie die zusätzlichen Belastungen im Familiensystem einzubeziehen sein.

Bei Elternkontakten im häuslichen Umfeld ist besonders auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu achten. Auf persönliche Termine mit Eltern, bzw. Gruppenaktivitäten mit bzw. unter Einbezug der Eltern in den Räumen der Tagesgruppe, soll verzichtet werden.

Die vorstehenden Informationen/Hinweise können nicht jede, der sich in der weiteren Praxis auftretenden Fragen (wegen der Vielgestaltigkeit der konzeptionellen und strukturellen Bedingungen der Tagesgruppen in Thüringen) berücksichtigen. Wir werden Sie weiterhin informieren und gemeinsam mit Ihnen bei Problemen an pragmatischen und angemessenen Lösungen arbeiten. Sprechend Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Eva Sturmfels
Anlage

Nachrichtlich an:
Thüringer Jugendämter
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Anlage:

1. Informationsquellen:

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus>
<https://www.tmasgff.de/covid-19>
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de>
<https://b-umf.de/p/mehrsprachige-informationen-zum-coronavirus/>
<https://www.rki.de>
<https://www.bzga.de>
<https://www.dijuf.de/coronavirus-faq.html>
<https://www.forum-transfer.de/>

2. Anleitungen:

Gründliches Händewaschen sollte 20 bis 30 Sekunden dauern und umfasst 5 Schritte:

1. Hände unter fließendes Wasser halten, Temperatur kann man so wählen, wie es einem angenehm ist.
2. Hände gründlich einseifen: Handaußen- und -innenflächen, Fingerspitzen, Daumen und Fingerzwischenräume, Fingernägel.
3. Seife 20 bis 30 Sekunden gründlich einreiben.
4. Hände unter fließendem Wasser abspülen. In öffentlichen Toiletten Wasserhahn mit einem Einweghandtuch oder dem Ellbogen schließen.
5. Hände gründlich abtrocknen.

Husten- und Nies-Etikette:

- Beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder husten in ein Einwegtaschentuch, das anschließend entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen immer die Hände wie vorstehend beschrieben waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, in die Armbeuge husten oder niesen und sich dabei von anderen Personen abwenden.

An- und Ablegen von Mund-Nase-Maske:

- die Maske möglichst **nur an den Bändern** und **nur mit sauberen Händen berühren!** Hände vorher gründlich mit Seife waschen oder vorher desinfizieren.
- Wer von draußen kommt und alle möglichen Oberflächen berührt hat, vor dem Abnehmen der Maske **zuerst Hände waschen oder desinfizieren.** Beim Abnehmen der Maske nur die Bänder anfassen und dann die Maske aufhängen. Die Innenseite am besten überhaupt nicht berühren Hände danach nochmal waschen oder desinfizieren.

- die Maske so aufhängen, dass sie **nichts berührt und gut trocknen** kann. Gut ist beispielsweise ein Haken, sodass die Maske wirklich **frei hängt**.
- Wie die eigene Zahnbürste sollte auch eine Mund-Nase-Maske mit niemandem geteilt werden. **Namen** z.B. an den Bändern, helfen die eigene zu erkennen.
- Beim Wiederanziehen die **Bänder möglichst weit hinten** anfassen, das Gesicht in die Maske legen und die Bänder am Kopf befestigen.
- Falls die Innenseite mit Kontaminationen von außen verunreinigt sein könnte, **Einwegartikel im Hausmüll entsorgen** und (selbstgenähten) Mehrweg-Schutz aus Stoff bei **mindestens 60 Grad Celsius mit normalem Voll-Waschmittel waschen**.